



AMTSBLATT

der Gemeinde Reken

Nummer/Jahrgang: 10/2016

Ausgegeben zu Reken am: 23.06.2016

Inhalt:

1. Ratssitzung am 30.06.2016
2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Reken
3. 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Süderweiterung Gewerbegebiet Heubach", Ortsteil Maria Veen;
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Unterrichtung der Öffentlichkeit
4. 2. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 214 "Gewerbegebiet Heubach" der Gemeinde Reken, Ortsteil Maria Veen (bisher: BMV 14);
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Unterrichtung der Öffentlichkeit

Herausgeber:

DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE REKEN

Vertrieb:

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus sowie in den örtlichen Geschäftsstellen der Spar- und Darlehnskasse Reken und der Sparkasse Westmünsterland zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Im Internet steht es zur Verfügung unter <http://www.reken.de>.
- Laufender Bezug ist im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 23,- € möglich; Abbestellungen müssen spätestens bis zum 31.10. eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung Reken - Hauptamt -, Kirchstr. 14, 48734 Reken, vorliegen.

5. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211 "Gewerbegebiet Maria Veen" der Gemeinde Reken (bisher: BMV 11);
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Unterrichtung der Öffentlichkeit

6. 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 316 "Gewerbepark Holtendorf" der Gemeinde Reken, Ortsteil Bahnhof Reken (bisher: BRB 16);
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Öffentliche Auslegung

7. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 304 „Elisabethstraße“ der Gemeinde Reken, Ortsteil Bahnhof Reken (bisher: BRB 4);
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Öffentliche Auslegung

8. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 403 „Nordendorf I“ der Gemeinde Reken, Ortsteil Klein Reken (bisher: BKR 3);
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Öffentliche Auslegung

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 30.06.2016**, findet um 17:00 Uhr im Vortragsraum des Vereins- und Bildungszentrums, Am Wehrturm 13, Reken, eine Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3. Einführung von Straßennamen für das neue Baugebiet im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 129 "Heidener Straße"
4. Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Reken bei Einsätzen der Feuerwehr
5. Zuschuss an die Kath. Kirchengemeinde für den durchgeführten Umbau in der Kita St. Heinrich
6. Jahresabschluss 2015 der Gemeindewerke Reken
7. Antrag des Rates der Gemeinde Reken auf Beschluss einer verbindlichen Erklärung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 über die im Gewerbepark anzusiedelnden Anlagearten
8. Mitteilungen
9. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

10. Vergabeangelegenheit
11. Vertragsangelegenheit
12. Grundstücksangelegenheit
13. Festlegung der Verkaufspreise für Wohnbaugrundstücke im Bebauungsplanbereich Nr. 129 "Heidener Straße"

14. Grundstücksangelegenheiten;
Zuteilung von Wohnbaugrundstücken
15. Vergabemitteilungen
16. Mitteilungen
17. Anfragen

Reken, 23.06.2016

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Reken

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Transparenzgesetzes vom 17.12.2009 (GV NRW S. 950), werden nachstehende Beschlüsse des Rates der Gemeinde Reken vom 19.05.2016 öffentlich bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 968.863,24 € und einer Bilanzsumme von 98.858.867,25 € wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschusses in Höhe von 968.863,24 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Dem Bürgermeister wird gem. § 96 GO vorbehaltlose Entlastung erteilt.
4. Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen werden in Höhe von 674.222,85 € und Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 1.679.377,25 € gem. § 22 GemHVO NRW übertragen.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2015 weist im Wesentlichen folgende Ergebnisse aus:

Schlussbilanz zum 31.12.2015

Aktiva

1. Anlagevermögen	
1.1 Immaterielle VG	47.291,33 €
1.2 Sachanlagen	74.112.341,32 €
1.3 Finanzanlagen	7.575.751,24 €
	<hr/>
	81.735.383,89 €
2. Umlaufvermögen	
2.1 Vorräte	1.179.185,60 €
2.2 Forderungen und sonst. VG	398.113,24 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €
2.4 Liquide Mittel	15.516.182,82 €
	<hr/>
	17.093.481,66 €
3. Aktive RAP	30.001,70 €

Bilanzsumme 98.858.867,25 €

Passiva

1. Eigenkapital	46.325.454,79 €
2. Sonderposten	43.632.623,20 €
3. Rückstellungen	7.846.544,89 €
4. Verbindlichkeiten	1.054.244,37 €
5. Passive RAP	0,00 €

Bilanzsumme 98.858.867,25 €

Ergebnisrechnung 2015

<i>Erträge und Aufwendungen</i>		<i>Ergebnis 2015</i>
+	Ordentliche Erträge	25.765.426,24 €
-	Ordentliche Aufwendungen	24.982.935,45 €
=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	782.490,79 €
+	Finanzergebnis	186.372,45 €
=	Ordentliches Ergebnis	968.863,24 €
+	Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
=	Jahresergebnis	968.863,24 €

Finanzrechnung 2015

<i>Ein- und Auszahlungen</i>		<i>Ergebnis 2015</i>
+	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.328.700,61 €
-	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.131.240,85 €
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.197.459,76 €
+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	4.516.898,48 €
-	Auszahlung aus Investitionstätigkeiten	6.127.131,33 €
=	Saldo aus Investitionstätigkeiten	- 1.610.232,85 €
+/-	Saldo aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	587.226,91 €

Der vom Rat der Gemeinde Reken festgestellte vollständige Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang -, der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht mit Bestätigungsvermerk liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 im Rathaus der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, Zimmer 2.10, während der Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Reken, den 22.06.2016

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister

Bekanntmachung

57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Süderweiterung Gewerbegebiet Heubach", Ortsteil Maria Veen;

- 1. Aufstellungsbeschluss**
- 2. Unterrichtung der Öffentlichkeit**

1. Aufstellungsbeschluss

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 16.06.2016 beschlossen, den rechtswirksamen Flächennutzungsplan im Bereich "Süderweiterung Gewerbegebiet Heubach", Ortsteil Maria Veen, gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern. Es handelt sich um die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Plangebiet liegt nordöstlich der Ortslage Maria Veen und hier südwestlich des bestehenden Gewerbegebiets. Es ist im nachfolgenden Lageplan durch eine unterbrochene Linie gekennzeichnet.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, eine der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der vorhandenen gewerblichen Bauflächen um ca. 0,8 ha nach Süden hin und dadurch auch eine der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Ringstraße, die dann das gesamte Gewerbegebiet im Ortsteil Maria Veen erschließt, zu schaffen. Bisher ist das Plangebiet im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Zukünftig sollen hier gewerbliche Bauflächen ausgewiesen werden.

2. Unterrichtung der Öffentlichkeit

Des Weiteren hat der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken am 16.06.2016 beschlossen, die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die vorgesehene 57. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Süderweiterung Gewerbegebiet Heubach", Ortsteil Maria Veen, in Form der öffentlichen Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen. Diese öffentliche Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung findet in Form der Auslegung der Planunterlagen zur allgemeinen Einsichtnahme statt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Süderweiterung Gewerbegebiet Heubach", Ortsteil Maria Veen, durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen findet in der Zeit vom

1. Juli bis 1. August 2016

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Bauamt der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen zur Planung können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

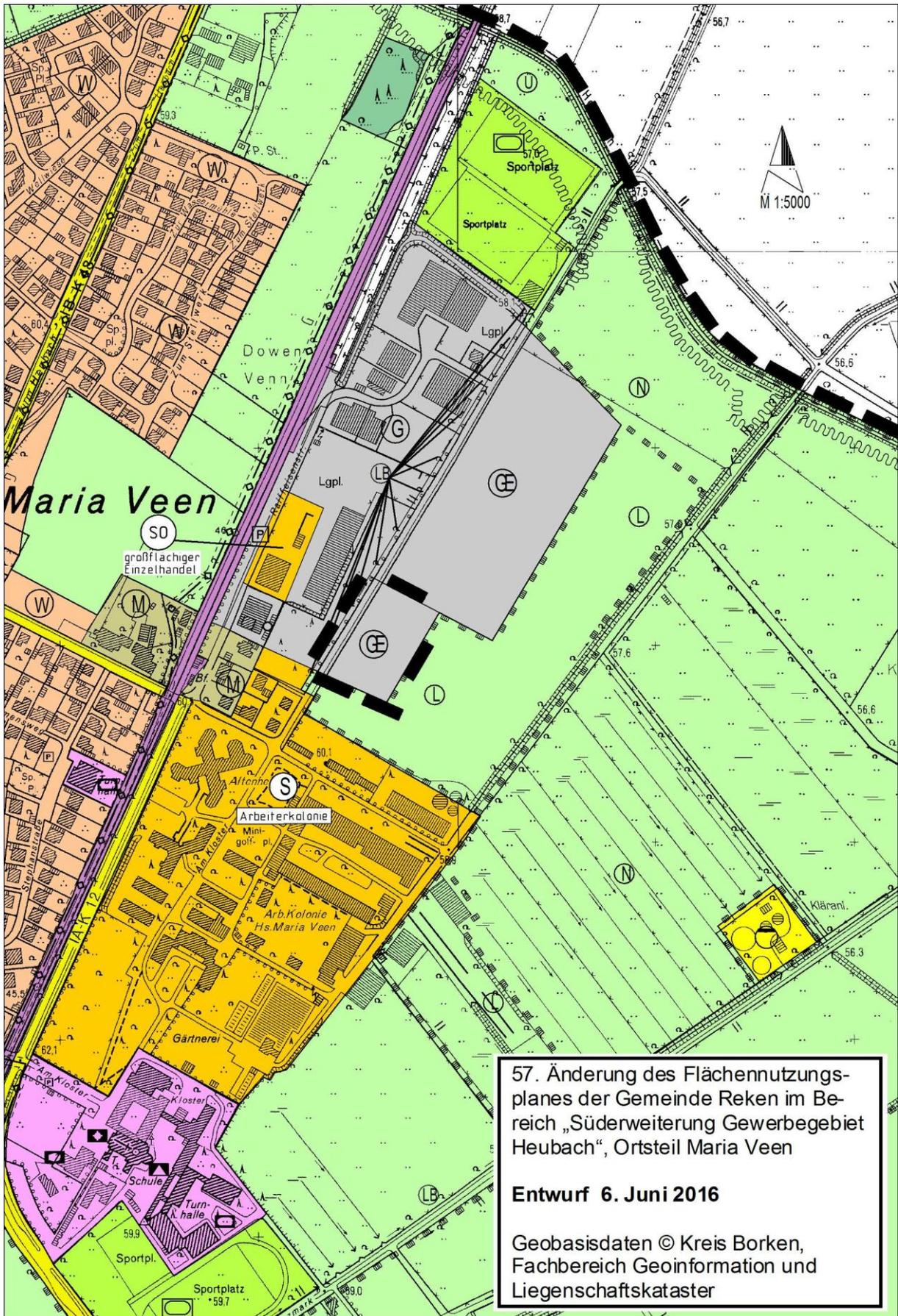
Des Weiteren stehen die Planunterlagen und diese Bekanntmachung unter <http://www.reken.de> und dort unter "Bürgerservice & Politik", "Aktuelle Bauleitplanung" als PDF-Datei zum Download zur Verfügung.

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, technische Regelwerke o. ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht im Bauamt bereitgehalten.

Reken, 20.06.2016

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister



Bekanntmachung

2. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 214 "Gewerbegebiet Heubach" der Gemeinde Reken, Ortsteil Maria Veen (bisher: BMV 14);

1. Aufstellungsbeschluss

2. Unterrichtung der Öffentlichkeit

1. Aufstellungsbeschluss

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 16.06.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 214 "Gewerbegebiet Heubach", Ortsteil Maria Veen (bisher: BMV 14) gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern und zu erweitern. Es handelt sich um die 2. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes. Das Plangebiet liegt nordöstlich der Ortslage Maria Veen und hier östlich des bestehenden Gewerbegebiets. Es ist im nachfolgenden Lageplan durch eine unterbrochene Linie gekennzeichnet.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, eine der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ringschluss der Raiffeisenstraße in Höhe der ehemaligen Molkerei zu schaffen. Die zwischen der geplanten Straße und dem bisherigen Gewerbegebiet liegenden Flächen werden erstmals ebenfalls als Gewerbegebiet festgesetzt. Dadurch werden Änderungen bzw. Anpassungen auch im Bereich des bisher geltenden Bebauungsplanes notwendig (u. a. Verzicht auf einen LKW-tauglichen Wendehammer).

2. Unterrichtung der Öffentlichkeit

Des Weiteren hat der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken am 16.06.2016 beschlossen, die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die vorgesehene 2. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 214 "Gewerbegebiet Heubach", Ortsteil Maria Veen (bisher: BMV 14), in Form der öffentlichen Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen. Diese öffentliche Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung findet in Form der Auslegung der Planunterlagen zur allgemeinen Einsichtnahme statt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der 2. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 214 "Gewerbegebiet Heubach", Ortsteil Maria Veen (bisher: BMV 14) durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen findet in der Zeit vom

1. Juli bis 1. August 2016

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Bauamt der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen zur Planung können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Des Weiteren stehen die Planunterlagen und diese Bekanntmachung unter <http://www.reken.de> und dort unter "Bürgerservice & Politik", "Aktuelle Bauleitplanung" als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung.

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, technische Regelwerke o. ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht im Bauamt bereitgehalten.

Reken, 20.06.2016

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister

Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211 "Gewerbegebiet Maria Veen" der Gemeinde Reken (bisher: BMV 11);

- 1. Aufstellungsbeschluss**
- 2. Unterrichtung der Öffentlichkeit**

1. Aufstellungsbeschluss

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 16.06.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 211 "Gewerbegebiet Maria Veen" (bisher: BMV 11), gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern. Es handelt sich um die 4. Änderung des Bebauungsplanes. Das Plangebiet liegt nordöstlich der Ortslage Maria Veen und hier östlich der Bahnlinie Coesfeld-Dorsten. Es ist im nachfolgenden Lageplan durch eine unterbrochene Linie gekennzeichnet. Die 4. Änderung umfasst den gesamten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 211 (bisher: BMV 11).

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, eine der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ringschluss der Raiffeisenstraße in Höhe der ehemaligen Molkerei zu schaffen. Dadurch werden weitere Änderungen bzw. Anpassungen des bisher geltenden Bebauungsplanes notwendig (u. a. Verzicht auf einen LKW-tauglichen Wendehammer im Norden des Plangebiets). Im Sinne einer landesplanerisch gewollten und in vielen Fällen betrieblich notwendigen Nachverdichtung wird die Grundflächenzahl im Gewerbegebiet und im Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "großflächiger Einzelhandel" von 0,6 auf 0,8 erhöht. Bei dem im Norden des Plangebiets gelegenen Betriebsgelände ist das Gewerbegebiet in die bisherigen Pflanzgebietsflächen hinein erweitert worden.

2. Unterrichtung der Öffentlichkeit

Des Weiteren hat der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken am 16.06.2016 beschlossen, die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die vorgesehene 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211 "Gewerbegebiet Maria Veen" (bisher: BMV 11) in Form der öffentlichen Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen. Diese öffentliche Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung findet durch die Auslegung der Planunterlagen zur allgemeinen Einsichtnahme statt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211 "Gewerbegebiet Maria Veen" (bisher: BMV 11), durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen findet in der Zeit vom

1. Juli bis 1. August 2016

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Bauamt der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, wäh-

rend der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen zur Planung können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

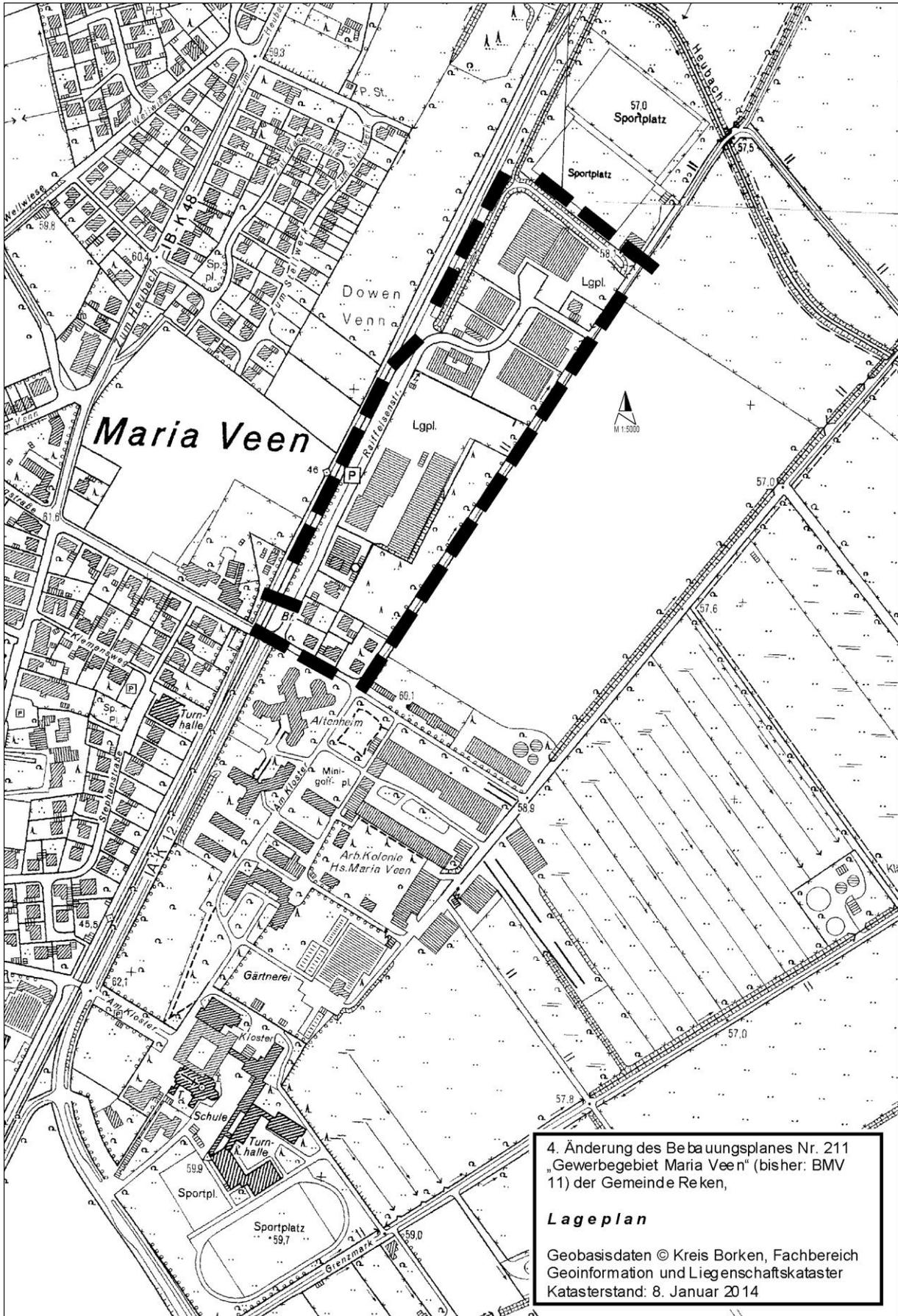
Des Weiteren stehen die Planunterlagen und diese Bekanntmachung unter <http://www.reken.de> und dort unter "Bürgerservice & Politik", "Aktuelle Bauleitplanung" als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung.

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, technische Regelwerke o. ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht im Bauamt bereitgehalten.

Reken, 20.06.2016

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister



Bekanntmachung

10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 316 "Gewerbepark Holtendorf" der Gemeinde Reken, Ortsteil Bahnhof Reken (bisher: BRB 16);

- 1. Aufstellungsbeschluss**
- 2. Öffentliche Auslegung**

1. Aufstellungsbeschluss

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 16.06.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 316 "Gewerbepark Holtendorf", Ortsteil Bahnhof Reken (bisher: BRB 16), gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern. Es handelt sich um die 10. Änderung des Bebauungsplanes. Das Plangebiet liegt nordöstlich der Ortslage Bahnhof Reken und hier westlich der Straße "Alte Ziegelei" (K12) und nördlich des Wibbeltweges. Es ist im nachfolgenden Lageplan durch eine unterbrochene Linie gekennzeichnet.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, die maximal zulässige Gebäudehöhe um 3,5 m zu erhöhen, um hier im Sinne einer vertikalen Nachverdichtung ein höheres Verwaltungsgebäude einer ortsansässigen Firma errichten zu können.

Diese Bebauungsplanänderung dient der Innenentwicklung des Ortsteiles Bahnhof Reken und wird gemäß § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Die in § 13 a genannten Kriterien zur Anwendung des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB werden eingehalten. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. § 4 c BauGB (Umweltmonitoring) ist nicht anzuwenden.

2. Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 316 "Gewerbepark Holtendorf", Ortsteil Bahnhof Reken (bisher: BRB 16), einschließlich der Begründung und der Abstandserlasse 1998 und 2007 des Landes NRW gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom

1. Juli bis 1. August 2016

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Bauamt der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Des Weiteren stehen die Planunterlagen und diese Bekanntmachung unter <http://www.reken.de> und dort unter "Bürgerservice & Politik", "Aktuelle Bauleitplanung" als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

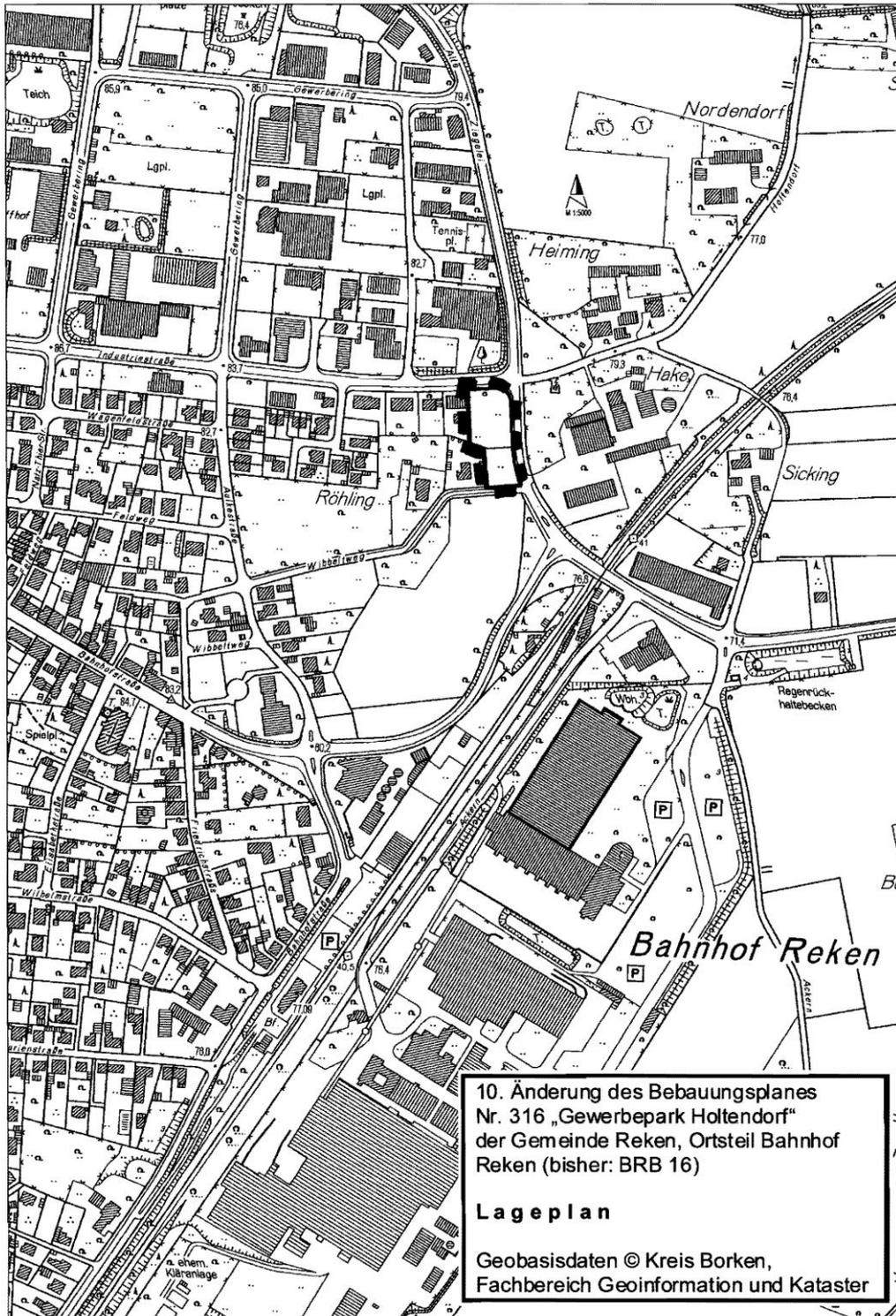
Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, technische Regelwerke o. ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht im Bauamt bereitgehalten.

Reken, 20.06.2016

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister



Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 304 „Elisabethstraße“ der Gemeinde Reken, Ortsteil Bahnhof Reken (bisher: BRB 4);

- 1. Aufstellungsbeschluss**
- 2. Öffentliche Auslegung**

1. Aufstellungsbeschluss

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 16.06.2016 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 304 "Elisabethstraße", Ortsteil Bahnhof Reken (bisher: BRB 4), gemäß §§ 2 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), aufzustellen.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung des Areals des bisherigen Pfarrheimes und des ehemaligen Pfarrhauses mit in einem Mischgebiet zulässigen Anlagen zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 304 umfasst den o. g. Bereich und somit den südlichen Teil des Grundstücks Gemarkung Groß Reken, Flur 36, Flurstück 1142. Dessen Lage ist im nachfolgend abgedruckten Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.

Die Bebauungsplanänderung dient gemäß § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) der Innenentwicklung des Ortsteiles Bahnhof Reken. Die in § 13 a genannten Kriterien zur Anwendung des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB werden eingehalten. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Angaben von Umweltinformationen verfügbar sind, abgesehen. Eine Überwachung der Umweltauswirkungen dieser Bebauungsplanänderung gemäß § 4 c BauGB wird nicht durchgeführt.

2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 304 "Elisabethstraße", Ortsteil Bahnhof Reken (bisher: BRB 4), gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom

1. Juli bis 1. August 2016

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Bauamt der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14,

48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Des Weiteren stehen die Planunterlagen und diese Bekanntmachung unter <http://www.reken.de> und dort unter "Bürgerservice & Politik", "Aktuelle Bauleitplanung" als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

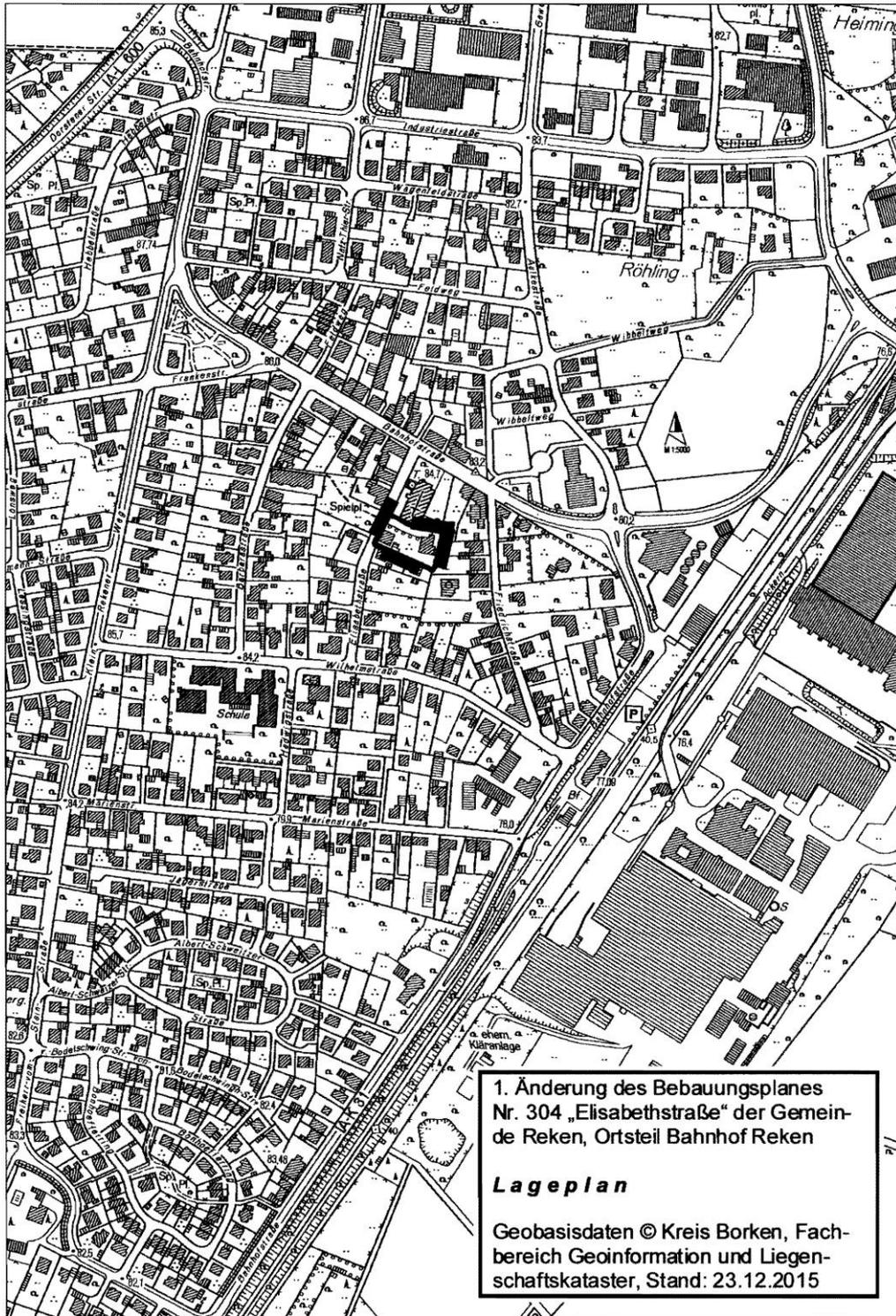
Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, technische Regelwerke o. ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht im Bauamt bereitgehalten.

Reken, 20.06.2016

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister



Bekanntmachung

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 403 "Nordendorf I" der Gemeinde Reken, Ortsteil Klein Reken (bisher: BKR 3);

1. Aufstellungsbeschluss

2. Öffentliche Auslegung

1. Aufstellungsbeschluss

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 16.06.2016 beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 403 "Nordendorf I", Ortsteil Klein Reken (bisher: BKR 3), gemäß §§ 2 und 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), aufzustellen.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Teilbebauung des bisher als Pferdewiese festgesetzten Areals zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 403 umfasst den südlichen Teil des Grundstücks Gemarkung Klein Reken, Flur 2, Flurstück 24 und den westlichen Teil des Flurstücks 250. Dessen Lage ist im nachfolgend abgedruckten Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.

Die Bebauungsplanänderung dient gemäß § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) der Innenentwicklung des Ortsteiles Klein Reken. Die in § 13 a genannten Kriterien zur Anwendung des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB werden eingehalten. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Angaben von Umweltinformationen verfügbar sind, abgesehen. Eine Überwachung der Umweltauswirkungen dieser Bebauungsplanänderung gemäß § 4 c BauGB wird nicht durchgeführt.

2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 403 "Nordendorf I", Ortsteil Klein Reken (bisher: BKR 3), gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom

1. Juli bis 1. August 2016

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Bauamt der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Des Weiteren stehen die Planunterlagen und diese Bekanntmachung unter <http://www.reken.de> und dort unter "Bürgerservice & Politik", "Aktuelle Bauleitplanung" als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, technische Regelwerke o. ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht im Bauamt bereitgehalten.

Reken, 20.06.2016

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister

